

Abänderungsantrag der Abg. Otto Krenn,  
Dr. Hirnschall und Dkfm. Bauer:

Im Artikel I Ziffer 33 hat § 33 Abs. 1 lit. a  
zu lauten:

a) die weiteren Entgelte in der Sonder-  
klasse (Anstaltsgebühr und, falls sich der  
Patient den behandelnden Arzt selbst aus-  
sucht, ein ärztliches Sonderhonorar);